



Positionspapier des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau

zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie zum nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (SUR)

Am 22. Juni 2022 veröffentlichte die EU-Kommission den Entwurf einer Verordnung zur Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. Das Ergebnis ist besorgniserregend: Das vorgesehene Totalverbot in Schutzgebieten hat vernichtende Auswirkungen auf den Wein- und Ackerbau. Der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V. (BWV Rheinland-Nassau) lehnt die EU-Kommissionsvorschläge grundlegend ab und nimmt dazu im Einzelnen wie folgt Stellung.

1. Pauschale Reduktionsziele für Pflanzenschutzmittel sind nicht vertretbar

Pauschale Reduktionsziele von 50 % für Menge und Risiko von Pflanzenschutzmitteln ohne konkreten Anlass sind fachlich nicht vertretbar. Nach Aussage der Europäischen Union lässt sich bisher kein quantifizierter kausaler Zusammenhang zwischen dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und der Verschlechterung des Umweltzustandes herstellen. Die problematische Zulassungspolitik für Pflanzenschutzmittel birgt ebenfalls große Risiken für die Erreichbarkeit der Ziele. Der BWV Rheinland-Nassau fordert daher eine bessere Umsetzung der zonalen Zulassungen anderer Staaten in Deutschland und endlich zügigere Zulassungen, um beispielsweise Resistenzen von Wirkstoffen entgegenzuwirken. Alternativen zum notwendigen Erhalt der Pflanzengesundheit gibt es nicht. Der BWV Rheinland-Nassau lehnt die Vorschläge in der vorliegenden pauschalen Form grundlegend ab, unterstützt aber grundsätzlich das übergeordnete Ziel, den sparsamen und nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu forcieren.

2. Unzureichende Kulisse betroffener Schutzgebiete

Die Gesetzespakete sehen Restriktionen in „empfindlichen Gebieten“ und damit nach derzeitiger Lesart allen naturschutzfachlich relevanten Schutzgebieten vor. In Rheinland-Pfalz sind im Sinne des Art. 18 SUR über 260.000 Hektar betroffen. Das ist über ein Drittel der gesamten landwirtschaftlichen Fläche. Die Vorschläge gefährden die Existenz vieler in Schutzgebieten wirtschaftenden Betriebe und führen zu gravierenden Ertragsausfällen. Gemachte Fortschritte und praxistaugliche Vereinbarungen zwischen Landwirtschaft und Naturschutz gerade in Schutzgebieten werden ignoriert. Außerdem würden Zusagen der Politik, wie sie beispielsweise bei der Ausweisung der Natura 2000-Gebiete gegeben wurden, die landwirtschaftliche Bewirtschaftung nicht einzuschränken, gebrochen. Der BWV erwartet, dass Zusagen verlässlich eingehalten werden. Hier steht und fällt die politische Glaubwürdigkeit gegenüber einer ganzen Berufsgruppe.

3. Existenz des Weinbaus gefährdet

Die vier Weinanbaugebiete Mosel, Nahe, Ahr und Mittelrhein, deren Winzerfamilien vom BWV Rheinland-Nassau vertreten werden, liegen zum allergrößten Teil in „empfindlichen Gebieten“. Sollten die Pläne der EU zum Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln umgesetzt werden, würde dies unweigerlich die Unmöglichkeit der konventionellen und ökologischen Weinbewirtschaftung zur Folge haben. Die vernichtenden Auswirkungen

auf die vor- und nachgelagerten Bereiche sowie auf den Tourismus in den genannten Weinbauregionen mit all den dort vorhandenen Arbeitsplätzen wären nicht zu verhindern.

4. Pflanzenschutzmittel und Naturschutz sind kein Widerspruch

Der Einsatz von im konventionellen und im ökologischen Landbau zugelassenen Pflanzenschutzmitteln nach guter fachlicher Praxis stellt keinen Widerspruch zum Naturschutz dar, beispielsweise, wenn bodenschonende Bewirtschaftungsweisen gefordert sind. Gerade durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln können negative Auswirkungen auf Flora und Fauna – z.B. bei Bodenbrütern – vermieden werden. Aus diesem Grund sind die von der EU-Kommission vorgesehenen undifferenzierten Regelungen für den BWV Rheinland-Nassau und für die Landwirtschaft und den Weinbau in Rheinland-Pfalz nicht nachvollziehbar.

5. Nationale Aktionspläne und kulturspezifische Vorschriften

Die SUR sieht für jede Fruchtart die Erarbeitung detaillierter Anwendungsbestimmungen vor. Mit den Vorschlägen für die kulturspezifischen Fruchtarten spricht die Kommission den Winzern und Bauern die Kompetenz ab, Pflanzenschutzmittel verantwortungsvoll einzusetzen. In Zukunft werden nicht unsere ausgebildeten Praktiker entscheiden, was auf den europäischen Äckern geschieht, sondern die „Fachkenntnis“ aus Brüssel gibt die Flächenbewirtschaftung vor. Der BWV Rheinland-Nassau fordert dazu auf, den Kompetenzen der ausgebildeten Bauern und Winzer zu vertrauen.

6. Unzumutbare Dokumentationspflicht der Maßnahmen

In Zukunft soll die Notwendigkeit des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln aufwendig dokumentiert werden müssen. Diese bürokratische Dokumentation bei jedem einzelnen Einsatz hat allerdings keinen Nutzen für Natur und Gesellschaft und kommt einer Schikane gleich. Der BWV Rheinland-Nassau lehnt die vorgesehene Flut an Dokumentationen aufgrund des EU-Ziels, die Bürokratie zu reduzieren, ab.

7. Überzogene Pflicht zur Schulung und Beratung

Deutschland ist europaweiter Vorreiter bezüglich der Schulung von Anwendern von Pflanzenschutzmitteln. Der Sachkundennachweis muss alle drei Jahre erneuert werden, damit sich die Anwender ständig auf dem aktuellen Wissensstand befinden. Weiteren zusätzlichen Zwangsberatungen widerspricht der BWV Rheinland-Nassau vehement. Die Entscheidung für eine Inanspruchnahme unabhängiger Beratungsdienste muss den Betrieben weiterhin freigestellt bleiben.

8. Überzogene Überwachungspflicht der Geräte

Die technische Überwachung von Pflanzenschutzmittelausbringungsgeräten ist in Deutschland vorbildlich. Das sollte in allen EU-Mitgliedsstaaten gegeben sein. Alle darüberhinausgehenden Forderungen nach zusätzlicher Prüfung, technischer Aufrüstung und Dokumentation schießen über das Ziel hinaus. Der BWV Rheinland-Nassau widerspricht der Gleichbehandlung von Pflanzenschutzgeräten mit der Registrierungspflicht für Schusswaffen und setzt sich dafür ein, den bürokratischen Aufwand für die Anwender gering zu halten.

Fazit: Ziele der EU sind überzogen und werden grundlegend abgelehnt

Die Bauern und Winzer in Rheinland-Nassau stehen für einen verantwortungsvollen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ein. Dabei steht insbesondere die Erzeugung gesunder Pflanzen für Nahrungsmittel, Energie und Rohstoffe im Vordergrund. Die EU-Kommission schießt mit den aktuell vorliegenden Entwürfen nicht nur über das Ziel hinaus, sie verhindert, dass die landwirtschaftlichen Betriebsleiter ihrem Ziel, gesunde Lebensmittel, erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe zu erzeugen, nicht mehr gerecht werden können. Die Reduktionsziele von staatlich zugelassenen Pflanzenschutzmitteln sind bei den aktuellen gesellschaftspo-

litischen, sozioökonomischen und politischen Herausforderungen unverantwortlich und zwingen unzählige Betriebe ihre Arbeit einzustellen. Der BWV Rheinland-Nassau setzt sich für realistische, den besonderen Anbaubedingungen der Mittelgebirgsregionen und des Weinbaus Rechnung tragende und praxisnahe Regelungen für die Bauern und Winzer in der Region ein. Das staatliche Zulassungsverfahren muss weiterhin Grundlage für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bleiben. Dabei steht außer Frage, dass die jeweils geltenden Vorgaben der Zulassungsbehörden einzuhalten sind. Darüberhinausgehende Auflagen schränken die wichtige produktionstechnische Flexibilität der Praktiker und die Rechte der Flächeneigentümer ein. Der Verband fordert eine Rückkehr zur faktenbasierten und ideologiefreien Strategiediskussion und lehnt den vorliegenden Entwurf grundlegend ab.

Koblenz, den 15. September 2022